

zu nehmen, verschärfen die Kräfte der eingeborenen Streitmacht, und als die Sonne sich neigte, deckten 9000 Spanier das Feld, 17000 wurden gefangen, und der Wert der Beute an Waffen und sonstigen Vorräten betrug mehrere Millionen Dollar. General Silvestre aber verlor vor den Augen seines Stabes Selbstmord.

Marokkokrieg.

Paris, 8. Juli. Havas veröffentlicht einen Bericht vom 8. Juli über die Lage an der französischen Marokkofront. Danach ist die Lage bei den Rhum und Ghazoua unverändert. Der Posten von Tafani ist am 2. Juli ohne Zwischenfälle verproviantiert worden. Die Abteilungen von Ghatala und Scharaga im Norden zeigen gleiche Beunruhigung infolge der feindlichen Vorstöße im Süden von Rebaa des Siech. Sicherheitsmaßnahmen sind getroffen worden. Zwischen Siech und Aïnachha werden Einheiten gesendet. Die Lage ist ruhig in Aïnmaatous und im Bouhalima, wo die mobilen Truppen am oberen Neben nicht bestätigt werden sind. Die durch die feindliche Propaganda stark bearbeiteten Toul zeigen sich über die Einheiten südlich von Mifla, wo man eine feindliche Truppe von 1200 Mann meldet, beunruhigt. Westlich von Rissane haben Zusammenstöße stattgefunden. Der Feind ist ebenso wie im Norden von Sidi bei Naceim zurückgeschlagen worden. Nach einem weiteren, verhältnis in Paris eingetroffenen Kommunique aus Tafai vom 2. Juli führen die Dissidentenarmee ihre Vorstöße im Süden des Uergha fort, wobei sie die Dörfer südlich von Melaa des Siech in Brand stießen und bis auf 20 Kilometer nordwestlich von Tafai vorgedrungen sind, wo sie durch französischtreue Einheiten und irreguläre Einheiten aufgehalten werden. Um Zusammenchluss des Ued Bau und des Ued Maoun haben Dissidentenfunktionäre versucht, den Ued Maoun zu überschreiten. Gegen Tagessende sind sie nach einem sehr heftigen Kampf im Norden zurückgeschlagen worden. Im ganzen Gebiet und vor allem im Osten verstärkt der Feind gegenwärtig seinen Druck.

Französische Justiz.

Vandau, 8. Juli. Vor dem französischen Kriegsgericht in Vandau kam gestern der Fall Morio, der auch zu einer Interpellation im bayerischen Landtag geführt hat, zur Verhandlung. Die Anklage gegen den 28-jährigen Landwirt Karl Morio, den Sohn des Bürgermeisters in Ransbach, lautet auf Beschimpfung und drohende Haltung gegenüber den französischen Gendarmen, Beleidigung der französischen Armee, sowie verbotenen Waffenbesitz. Die Beschimpfung wurde darin erbracht, daß Morio bei seiner Festnahme ein „wildes Gesicht“ gemacht hat, und die feindselige Haltung darin, daß er mit erhobenen gefesselten Händen den französischen Gendarmen, als einer von diesen erwähnte, Morio habe in der Reichswehr gedient, zugerufen hat, daß die Reichswehr doch schöner als das französische Heer ist. Diese Bemerkung wurde als Beleidigung der französischen Armee ausgelegt. Durch Zeugenaussagen wurde einwandfrei festgestellt, daß der junge Morio von den französischen Gendarmen sofort geschlagen und gefesselt wurde, noch ehe der Revolver, den er vor den französischen Gendarmen in Sicherheit bringen wollte, gefunden worden war. Obwohl sämtliche Anklagepunkte mit Ausnahme des Waffenbesitzes widerlegt wurden, wurde Morio zu drei Monaten Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Sein Vater, der Bürgermeister von Ransbach, erhielt 15 Tage Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe wegen beleidigender Haltung gegenüber den französischen Gendarmen. Er war erst auf wiederholte Mitteilung zu den französischen Gendarmen gegangen und hatte lediglich Auskunft über den ihm bisher unbekannten Grund der Verhaftung seines Sohnes verlangt. Als er darauf keine Antwort erhielt, sagte er in ruhigem Tone, daß er sich dann an den französischen General in Vandau wenden müsse. Das französische Kriegsgericht legte diese Bemerkung so aus, als ob Morio damit die französischen Gendarmen in der Ausübung ihres öffentlichen Dienstes habe hindern wollen.

Deutschlands Gegenmaßnahmen im Wirtschaftskrieg mit Polen.

Berlin, 8. Juli. Am 20. Juni 1925 hat die polnische Regierung die bereits angekündigte Verordnung über Einfuhrverbote veröffentlicht, die die meisten wichtigen deutschen Einführerzeugnisse trifft. Die Verordnung richtet sich zwar formal gegen alle Länder, die ein Einfuhrverbotsystem haben, wird jedoch praktisch gemäß einer ausdrücklichen Bekanntmachung des polnischen Handelsministers vom 24. Juni nur gegen Deutschland angewandt. Die polnische Maßnahme bedeutet den Beginn des Wirtschaftskrieges, während die Verhandlungen über ein Provisorium noch schwanken.

Die Reichsregierung hat daher gegen dieses die deutschen Interessen schwer schädigende Vorgehen Polens Gegenmaßnahmen ergriffen. Sie hat folgende Maßnahmen getroffen:

a) Durch eine Verordnung der Regierung vom 2. Juli d. J. werden die Zollsätze für eine Reihe von Boden- und Gewerbezeugnissen polnischen Ursprungs erhöht.

b) Durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 1. Juli 1925 wird die Einfuhr einer Unzahl jetzt einfuhrfreier Waren polnischen Ursprungs verboten.

c) Die bereits bestehenden Einfuhrverbote werden gegenüber Waren polnischen Ursprungs ausnahmslos durchgeführt. Soweit Einfuhrbewilligungen für polnische Waren erteilt und nicht ausgenutzt worden sind, werden sie durch eine Bekanntmachung des Reichscommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vom 2. Juli 1925 widerrufen.

Diese Maßnahmen treten mit dem 8. Juli 1925 in Kraft.

Anträge auf Bewilligung von Einfuhrbewilligungen können nur in ganz dringenden, besonders gesagten Ausnahmefällen auf Verständigung rechnen.

Die Bestimmung des Generalfürsatzes über Oberschlesien, des deutsch-polnischen Grenzabkommen und das deutsch-polnische Abkommen über den oberschlesischen Grenzbezirk bleibt unverändert.

Die Maßnahmen beziehen sich selbstverständlich nicht auf Waren-Danziger Ursprungs. In der Behandlung dieser Waren tritt daher gegenüber dem bisherigen Stand nur insofern eine Veränderung ein, als der Nachweis durch Vorlage von Ursprungzeugnissen zu führen ist, das von der Handelskammer zu Danzig oder von der Polizeiverwaltung der Freien Stadt Danzig ausgestellt sind.

Verlegung der englischen Besatzung.

Koblenz, 8. Juli. Die Nachricht, daß die englische Besetzung von Köln nach Koblenz verlegt werden soll, wird von gutunterrichteter offizieller Seite bestätigt. Die Säule der englischen Garnison wird eine Brigade betragen. Das neue englische Besatzungsgebiet wird jedoch nur den Koblenzer Stadtbezirk umfassen, der Kreis wird nach wie vor von französischen Truppen besetzt bleiben. Die Rheinlandkommission wird ebenfalls ihren Standort wechseln und nach Wiesbaden übersezeln. Dagegen wird das französische Hauptquartier seinen Sitz in Mainz behalten. Der Umgangspflanzungsplan wurde bereits vor einem Jahr in Angriff genommen. Ursprünglich bestand die Absicht, die englische Garnison von Köln nach Kehl zu verlegen, doch fand dieser Plan bei den Engländern keine Gegenliebe. Über den Zeitpunkt des Abzuges der Engländer aus Köln ist noch nichts bekannt, doch rechnet man, daß die Verlegung im Herbst dieses Jahres erfolgt.

Schieferel in Kanton.

Hongkong, 8. Juli. Bei der Schieferel vor der Fremdeniederlassung in Kanton wurden etwa 100 Chinesen getötet und verwundet, darunter Studenten und Studentinnen. Die Deutschen waren unbeteiligt und sind ähnlich unversehrt. Es besteht für sie auch keine Besorgnis, da China ihnen Schutz gewährt. Die Chinesen erfreuen Bollautonomie, Aufhebung der Extraterritorialität und der Niederlassungsrechte der Fremden. In Hongkong wurde der Ausnahmezustand erklärt. Die Ausübung von Lebensmitteln und Geld ist verboten, die Briefzensur gegen Kanton ist eingeführt. Die Streitbewegung ist in China allgemein, ausgenommen von ihr sind Russen und Deutsche. Die Regierung verhält sich besonnen, sie appelliert an das Volksgerissen.

Einer Neuternmeldung aus Kanton zufolge treffen dort täglich Dampfer mit großen Vorräten zur Unterstützung der europäischen Blockade ein. Die britischen Truppen erhielten Stacheldraht und 10000 Sandsäcke zur Verstärkung der Verteidigungsarbeiten von Shamian. Eine französische Korvette und ein Kanonenboot mit Admiral Grichot an Bord, sind nach Hongkong abgefahren.

China weist eine französische Note zurück.

Paris, 8. Juli. Nach einer von der Agence Havas wiedergegebenen Meldung aus Kanton ist die vom französischen Konsul überreichte Note wegen des von den Chinesen im französischen Viertel von Shamian eröffneten Feuers von dem Gouverneur zurückgewiesen worden mit der Erklärung, es könne sich unmöglich den in der Note gestellten Bedingungen fügen. Der französische Konsul hatte gefordert, daß zur Aufrechterhaltung guten Einvernehmens die Rundgängen des Promenadenquais aufgehören mühten. Die Chinesen haben das abgelehnt, weil der Promenadenquai im chinesischen Viertel liege; die Franzosen sollten ihre Soldaten daran hindern, auf die Manifestanten zu schießen.

Die sächsischen Deutschnationalen gegen Stresemann.

Dem „Leipziger Tageblatt“ wird aus Dresden gemeldet: Der Landesverband Sachsen der Deutschnationalen Volkspartei hat in einer stark besuchten Versammlung in Dresden nach einem Referat des Reichstagsabgeordneten Dr. Quaas eine Entschließung gefasst, die eine scharfe Absehung an den Außenminister Dr. Stresemann und an die vom Reichskabinett vertretene Außenpolitik darstellt. In der Entschließung heißt es, der Landesverband habe mit Genugtuung festgestellt, daß die Deutschnationalen Volkspartei und ihre Minister im Reichskabinett das eigenmächtige Sicherheitsangebot des Reichsaußenministers Dr. Stresemann nicht billigen, nicht bedenken und nicht zu verantworten haben. Der Landesverband spricht einstimmig die bestimmte Erwartung aus, daß die Partei als Mittel daran gehe, durch ihren Einfluß in der Reichsregierung oder nötigenfalls durch Übergang zur Opposition einen Abschluß dieses Sicherheitspaktes zu verhindern. Die gleiche Forderung gilt bezüglich des Eintritts in den Börsenbund und der Beantwortung der feindlichen Entwaffnungsnote.

Keine Belastung der sächsischen Regierung durch die Barmatgeschäfte.

Dresden, 8. Juli. Der Barmat-Klausus des sächsischen Landtages hielt heute seine abschließende Sitzung ab. Es wurde übereininstimmend festgestellt, daß die Untersuchung keinen Anlaß gegeben habe, die Geschäftsführung der sächsischen Regierung mit Barmat irgendwie zu beschuldigen. Der kommunistische Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den sächsischen Landesrat Dr. Grabauer wurde abgelehnt. Dem Landtag wird ein ausführlicher Bericht über die Klausuverhandlungen vorgelegt werden.

Aus Stadt und Land.

Aus, den 4. Juli 1925.

Erungen im Kirchenswert.

Gestern besuchte Herr Handelskammer-Präsident, Kommerzienrat Nebel mit dem Syndicus der Handelskammer Plauen, Herrn Dr. Reichelt, den Kirchenswert, um den Sonderchef dieser Firma, Herrn Kommerzienrat Möll und die statliche Zahl von 115 seiner verdienten Mitarbeiter zu ehren.

Herr Kommerzienrat Nebel gedachte hierbei in seiner eindrucksvollen Rede der besonderen Verdienste der Firma und ihrer Mitarbeit an dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und andererseits der Verdienste, die sich Herr Kommerzienrat Möll nicht nur im Wirken für seine Firma, sondern auch als seines langjähriges Mitglied der Handelskammer für die gesamte sächsische Industrie erworben hat. Er gratulierte ihm mit herzlichen Worten gleichzeitig zu seinem bevorstehenden 75. Geburtstag und überreichte ihm als Andenken der Wertschätzung der Kammer das von dieser für Personen, „die sich in hervorragender Weise um Handel und Industrie oder um die Kammer selbst verdient gemacht haben“, gestiftete Ehrenzeichen in Gold. Weiter erwähnte er das bemerkenswerte gute Verhältnis des Inhaber der Firma Erdmann Kirches zu ihren Arbeitern — über 400 Jubilar sind der beste Beweis dafür — und überreichte anschließend 115 Arbeitern und Angestellten die gleiche Auszeichnung und zwar an acht Arbeiterveteranen mit über 50–54jähriger Dienstzeit in Silber und an 107 Arbeitern und Angestellten mit über 30jähriger Dienstzeit in Bronze.

Das silberne Ehrenzeichen erhielten: Gustav Adolph Thiele, Vorarbeiter 34 Dienstjahre, Gustav Robert Weiß, Oberdreher 54, Ernst Louis Sein, Dreher 54, Morris Ferdinand Reichel, Abteilungsmeister 53, Gustav Friedrich Vogel, Vorarbeiter 51, Christian Friedrich Michel, Vorarbeiter 51, Arno Woldemar Vooren, Schnittbaummeister 50, Ernst Graf, Vorarbeiter 50 Dienstjahre.

Das Ehrenzeichen in Bronze erhielten: Curt Kennedorff, Dreher 41 Dienstjahre, Paul Franz Kloss, Vorarbeiter 40, Ernst Louis Stiehler, Schlosser 40, Gustav Hermann Höhner, Professor 39, Heinrich Richard Bauckner, Betreuer 37, Karl Gustav Herkert, Dreher 37, Paul Ernst Möbel, Formar 37, Wilhelm Friedrich Schiffner, Anstreicher 37, Karl Franz Julius Puschke, Buchhalter 37, Friedrich Wilhelm Bäuerle, Modellschneider 37, Ernst Oskar Gräßler, Bader 37, Edmund Bernhard Kübler, Dreher 37, Karl August Träger, Dreher 37, Arthur Alfred Kübler, Magazinwärter 37, Otto Paul Timpe, Dreher 37, Ernst Louis Voos, Fräser 37, Christ Emil Jähn, Schlosser 37, Ernst Hermann Günther, Vorarbeiter 37, Woldemar Benedict, Hermann Neubert, Böhmer 37, August Louis Paul Kraush, Buchhalter 36, Gustav Rudolf Kreißig, Magazingehilfe 36, Guido Julius Fritsch, Werkmeister 36, Ernst Louis Heinze, Expedient 36, Hermann Gustav Neubert, Dreher 36, Karl Eduard Günther, Oberdreher 36, Karl Heinrich Oppold, Kernmacher 36, Ernst Paul Möller, Dreher 36, Christian Hermann Steubler, Oberingenieur 36, Albin Oskar Nestler, Formar 36, Gustav Adolf Arnold, Böhmer 36, Adolf Gustav Uerswald, Schleifer 36, Karl Richard Uerswald, Schlossergeselle 36, Karl Ernst Seltmann, Formar 36, Daniel Morris Engewald, Stanzenbrecher 36, Anton Konrad Robert Lein, Schlosser 36, Karl Robert Herrmann, Dreher 36, Ernst Emil Schettler, Vorarbeiter 36, Gustav Adolf Otto, Schlosser 36, Otto Gustav Kunz, Hobler 35, Karl Oskar Dürr, Fensterauer 35, Karl Hermann Schwammkugel, Buchhalter 35, Ernst Albin Gruff, Hobler 35, Karl Richard Rehm, Schlosser 35, Gustav Emil Möhle, Fräser 35, Friedrich August Möhle, Hobler 35, Ernst Moritz Möhle, Dreher 35, Gotthold Heinrich Puschmann, Oberingenieur 35, Ernst Louis Maneck, Schmied 35, Adolf Ernst Moritz Bumiller, Hobler 35, Louis Christian Möhle, Schlosser 35, Carl Ernst Möller, Böhmer 35, Christian Gottlieb Georgi, Hilfsarbeiter 34, Gustav Hermann Neuther, Schmiedehilfe 34, Anton Friedrich Dittrich, Härter 34, Ernst Otto Engewald, Dreher 34, Emil Bernhard Kübler, Buchhalter 34, Ernst Arno Külls, Stoher 34, Gustav Hermann Kehler, Schmied 34, Richard William Hindleisen, Professor 33, Karl Eduard Reich, Stanzenbrecher 33, Paul Albin Schuster, Patzer 33, Ernst Hugo Richard Schneider, Buchhalter 33, Karl Friedrich Herhart, Stoher 33, Gustav Albin Sterzel, Maschinenheizer 32, Paul Otto Schindler, Schlosser 32, Friedrich Wilhelm Ibbisch, Bader 32, Robert Richard Seidel, Stanzenbrecher 32, Ernst Paul Drommler, Schmied 32, Hermann Richard Möhle, Formar 32, Hermann Richard Krause, Formar 32, Ernst Julius Brätschneider, Schlosser 32, Paul Gustav Richter, Vorarbeiter 32, Albin Eduard Schüller, Klempner 32, Ernst Louis Salzer, Dreher 32, Ernst Gustav Weiß, Dreher 31, Richard Wöhle, Uerswald, Härter 31, Otto Wilhelm Robert Vertram, Vorarbeiter 31, Ernst Heinrich Bindner, Vorarbeiter 31, Christian August Böhler, Schlosser 31, Ernst Oskar Ebert, Schlosser 31, Gerhard Schmidt, Formar 31, Karl Hermann Baumann, Formar 31, Gustav Adolf Singer, Hobler 31, Emil Louis Hahn, Schlosser 31, Paul Friedrich Haas, Hobler 31, Arthur Leo Böhler, Dreher 31, Johann Oswald Kehl, Modellschneider 31, Hermann Louis Möhle, Anstreicher 31, August Richard Müller, Schlosser 31, Magdalena Schmidt, Stoher 31, Hermann Richard Richter, Hobler 31, Ernst Hermann Ficker, Vorarbeiter 31, Max Robert Böhler, Dreher 31, Louis Ernst Böhmer, Dreher 31, Paul Friedrich Höhl, Schlosser 31, Ernst Richard Baumann, Dreher 30, Gustav Hermann Möhle, Waschsalon 30, Ernst Louis Steubler.